

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/b3b0ca62-623b-38dc-99fe-0529e931b8d1>

#### Bibliografie

|                           |                                                      |
|---------------------------|------------------------------------------------------|
| <b>Titel</b>              | Gefahrstoffe in Werkstätten (bisher: BGI/GUV-I 8625) |
| <b>Amtliche Abkürzung</b> | DGUV Information 213-033                             |
| <b>Normtyp</b>            | Satzung                                              |
| <b>Normgeber</b>          | Bund                                                 |
| <b>Gliederungs-Nr.</b>    | [keine Angabe]                                       |

## Abschnitt 1.6.1 - 1.6 Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

### 1.6.1 Ersatzstoffe und Ersatzverfahren

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung muss der Unternehmer prüfen, ob nicht ein ungefährlicheres Ersatzprodukt, eine emissionsärmere Verwendungsform oder ein emissionsärmeres Verwendungsverfahren gewählt werden kann. Das Ergebnis der Prüfung ist zu dokumentieren. Die Entscheidung über die Verwendung eines Ersatzstoffes oder eines/-verfahrens hängt von der gesundheitlichen Bewertung, der technischen Eignung und von betrieblichen Faktoren ab. Näheres regelt die [TRGS 600](#) "Substitution". Die Entscheidung, welches Produkt im Einzelfall einzusetzen ist, bleibt grundsätzlich beim Unternehmer, der die Verantwortung für die durchgeführten Tätigkeiten hat.

An erster Stelle der Schutzmaßnahmen steht der Einsatz von Ersatzstoffen und Ersatzverfahren, die ein geringeres gesundheitliches Risiko aufweisen.

Bei der Suche nach Ersatzstoffen und Ersatzverfahren können weitere Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) der 600-Reihe hilfreich sein (siehe [Anhang 10](#) "Vorschriften, Regeln und Informationen").

Für Bauchemikalien wurde vom Gefahrstoffinformationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (GISBAU) eine Bewertung der Produkte unter dem Gesichtspunkt des gesundheitlichen Risikos vorgenommen. Dem Anwender wurde die Beurteilung jedes Einzelproduktes abgenommen, in dem Produkte mit ähnlicher chemischer Zusammensetzung, ähnlichem Einsatzzweck und vergleichbarer Gefährdung in Produktgruppen zusammengefasst wurden. Diesen wurden Produkt-Codes zugewiesen, die eine Buchstaben-Zahlen-Kombination (Kennziffer) darstellen, die die Herstellerinformationen für den betrieblichen Anwender verständlicher machen und die Ersatzstoffsuche erleichtern sollen. Je höher die Kennziffer eines Codes ist, umso gefährlicher ist das Produkt (siehe [Anhang 9](#): Produkt- und Giscodes).

